



Medienmitteilung

Datum

27.10.2016

WEKO – Einvernehmliche Regelung mit Swatch bleibt bestehen

Bern, 27. Oktober 2016 – Die Wettbewerbskommission (WEKO) hält mit Entscheid vom 24. Oktober 2016 an der 2013 getroffenen einvernehmlichen Regelung mit The Swatch Group AG (Swatch) unverändert fest. Diese beinhaltet einerseits eine Lieferpflicht bei mechanischen Uhrwerken, ermöglicht es der Swatch-Tochtergesellschaft ETA SA Manufacture Horlogère Suisse (ETA) aber andererseits, die Lieferungen an Dritte bis Ende 2019 stufenweise zu reduzieren.¹

Die WEKO sieht keine Veranlassung, die einvernehmliche Regelung mit Swatch zu ändern. Zu diesem Schluss kam die WEKO aufgrund einer Prüfung der aktuellen Marktverhältnisse. Anstoss dazu gab ein Gesuch von Swatch für eine Anpassung der einvernehmlichen Regelung. Die WEKO hatte ETA als marktbeherrschend eingestuft. Die einvernehmliche Regelung, die seither in Kraft ist, sieht daher vor, dass Swatch die übrigen Uhrenhersteller bis 2019 mit mechanischen Werken beliefern muss.

Die WEKO kam zum Schluss, dass sich die Marktverhältnisse in die erwartete Richtung entwickeln. Die WEKO konnte keine wesentlichen Veränderungen feststellen, welche eine Anpassung der einvernehmlichen Regelung rechtfertigen würden. Ausschlaggebend war dabei die Befragung von Marktteilnehmern, die sich unter anderem dahingehend äusserten, dass der unveränderte Fortbestand der einvernehmlichen Regelung für die weitere Marktentwicklung entscheidend sei. Eine Anpassung des vereinbarten Lieferregimes zum jetzigen Zeitpunkt würde die Auf- und Ausbaupläne der Konkurrenten von ETA erheblich gefährden. Die WEKO teilt diese Einschätzungen. Das schwierige wirtschaftliche Umfeld, in dem sich die Uhrenindustrie derzeit befindet, ist nach Ansicht der WEKO kein ausreichender Grund, die 2013 getroffene Regelung abzuändern.

Der Entscheid der WEKO kann an das Bundesverwaltungsgericht weitergezogen werden.

¹ Siehe dazu die Medienmitteilung der WEKO vom 25. Oktober 2013, abrufbar unter <https://www.weko.admin.ch/weko/de/home/aktuell/medieninformationen/nsb-news.msg-id-50702.html>.

Kontakt/Rückfragen:

Prof. Dr. Vincent Martenet Präsident	021 692 27 46 079 506 73 87	vincent.martenet@weko.admin.ch
Dr. Rafael Corazza Direktor	058 462 20 41 079 652 49 57	rafael.corazza@weko.admin.ch
Prof. Dr. Patrik Ducrey Stv. Direktor	058 464 96 78 079 345 01 44	patrik.ducrey@weko.admin.ch